

Seminar zum Recht des Geistigen Eigentums

I. Organisatorische Hinweise

Voraussetzung für eine Teilnahme am Seminar ist die **verbindliche Anmeldung** in der Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 02.05.2018 in Raum EW 156 um 18.45 Uhr. Nach Zulassung erfolgt eine weitere Vorbesprechung am 29.05.2018 um 18.45 Uhr in EW 148. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist verpflichtend.

Die **zentrale Bearbeitungszeitraum** beginnt am 06.08.2018. Teilnehmer/innen, die ihre Arbeit während des festgelegten Zeitraumes verfassen möchten, erhalten am 31.07.2018 zwischen 11:00 und 12:00 Uhr am Lehrstuhl Einblick in eine Themenliste mit ca. 20 Themen. Bis 02.08.2018 18:00 Uhr müssen dem Lehrstuhl drei konkrete Themenpräferenzen aus dieser Liste per E-Mail (an ip-law@uni-mannheim.de) mitgeteilt werden. Die Themen werden daraufhin von der Seminarleiterin zugeteilt. Sollten mehrere Teilnehmer/-innen dasselbe Thema auswählen, entscheidet das Los. Eine Garantie darauf, eines der drei Themen auch tatsächlich zur Bearbeitung zu erhalten, besteht allerdings nicht. Die Ausgabe des konkreten Themas erfolgt am 06.08.2018 zwischen 11:00 und 12:00 Uhr im Lehrstuhlsekretariat.

Studierende, die einen **individuellen Startzeitpunkt** bevorzugen, können im Zeitraum vom 18.6.-03.09.2018 montags zwischen 11.00 und 12.00 Uhr ein Thema aus einer Liste mit drei Themen auswählen. Auch hier bestehen (maximal!) zwei Tage Bedenkzeit. Bei der Auswahl der Themen werden die von den Teilnehmer/innen bei der Vorbesprechung angegebenen grundsätzlichen Präferenzbereichen berücksichtigt.

Die Studienarbeiten sind nach den Regeln der Prüfungsordnung anzumelden. Hierzu ist das [Anmeldeformular](#) bei Abholung des Themas im Lehrstuhlsekretariat abzugeben.

Die **Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen ab Anmeldung**. Am Ende der Bearbeitungszeit sind die Arbeiten schriftlich im Dekanat abzugeben, wo der rechtzeitige Eingang protokolliert wird. Außerdem ist eine Abgabe als pdf-Datei im LS-Sekretariat (per E-Mail an ip-law@uni-mannheim.de) erforderlich. Diese pdf-Datei muss sowohl den Text der Seminararbeit als auch Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis enthalten. Das Thesenpapier für die mündliche Präsentation und – sollte Gegenstand der Arbeit ein Urteil sein – eine (ggfls. gekürzte) Version der Entscheidung sind *spätestens eine Woche nach Abgabe der Seminararbeit* als pdf-Dokument einzureichen.

Die **mündliche Präsentation und Diskussion** der Seminararbeiten wird voraussichtlich im Rahmen einer **Blockveranstaltung** am 11./12.10.2018 von 9:00 bis 18:00 Uhr stattfinden. Der Vortrag soll hierbei zwischen 20 und 25 Minuten dauern. Für die anschließende Diskussion sind 25 Minuten eingeplant. Wird eine Präsentation verwendet, so ist diese drei Tage vor der Veranstaltung per E-Mail einzusenden (ip-law@uni-mannheim.de) oder auf einem gespeicherten Stick im Sekretariat des Lehrstuhls abzugeben. Des Weiteren wird erwartet, dass die Thesenpapiere der anderen Teilnehmer zur Vorbereitung des Seminars gelesen werden. Diese werden, zusammen mit dem Programm, rechtzeitig an alle Teilnehmer versandt.

Bei organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an das Lehrstuhlsekretariat (ip-law@uni-mannheim.de), inhaltliche Fragen beantwortet Frau Dilbaz (sdilbaz@mail.uni-mannheim.de), soweit diese berechtigt sind.

2. Hinweise zur Bearbeitung

Das ausgegebene Thema soll in Form einer **wissenschaftlichen Abhandlung** ausgearbeitet werden. Die Bearbeitung soll in das Thema einführen, die wesentlichen Streitfragen herausarbeiten, die in Rechtsprechung und Literatur hierzu vertretenen Ansichten referieren und zu den angesprochenen Fragen Stellung nehmen. Abschließend soll eine Zusammenfassung in Thesenform erfolgen. Die Thesen werden den übrigen Seminarteilnehmern eine Woche vor dem Blockseminar zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt.

Angegebene Urteile bzw. Aufsätze sollen den Einstieg in das Thema erleichtern und veranschaulichen. Sie begrenzen allerdings keinesfalls das Thema und sollen auch nicht Anlass zu einer reinen Urteilsbesprechung geben.

3. Formalia

Die Studienarbeit besteht aus einem Deckblatt, einer Gliederung, einem Literaturverzeichnis, dem Bearbeitungstext und gegebenenfalls einem Abkürzungsverzeichnis (s. *Kirchner/Butz*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 7. Auflage 2013). Der Text der Arbeit darf den Umfang von 50.000 Zeichen (incl. Leerzeichen) nicht überschreiten. Von der Begrenzung nicht erfasst sind die Gliederung, das Literaturverzeichnis sowie die Quellenangaben in den Fußnoten, die sich auf den Nachweis der zitierten Rechtsprechung und Literatur zu beschränken haben. Der Text ist in der Schriftart Times New Roman in Schriftgröße 12 mit 1,5-fachem Zeilenabstand und einem linksbündigen Korrekturrand von 5 cm zu formatieren. Der Fließtext sollte im Blocksatz gedruckt werden. Soweit erforderlich, verwenden Sie nach Möglichkeit das Gliederungsschema I, 1, a), aa), aaa).

Das Literaturverzeichnis ist in der üblichen Form alphabetisch nach dem Namen des Verfassers bzw. Herausgebers zu erstellen. Das Literaturverzeichnis muss die (alle/nur) in den Fußnoten zitierten Titel enthalten. In den Fußnoten können die betreffenden Beiträge abgekürzt zitiert werden. Rechtsprechung ist jeweils mit Angabe der vollen Gerichtsbezeichnung und Datum zu zitieren. Sofern Sie mehr als 10 Entscheidungen verarbeiten, sollte des Weiteren ein Rechtsprechungsverzeichnis angelegt werden. Zitieren Sie bitte grundsätzlich die Anfangsseite und die Seite, auf die Sie konkret Bezug nehmen. Bei Zitaten von Internetressourcen sind die genaue Adresse und das Abrufdatum im Literaturverzeichnis anzugeben.

Soweit die Arbeit die oben stehenden Formalkriterien erfüllt, sind die Bearbeiter in der sonstigen Gestaltung frei. Es wird daher gebeten, von Fragen zur weiteren Gestaltung der Arbeit abzusehen.